

Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung Kindertagespflege



Sie haben....

... Lust auf eine selbständige Tätigkeit und die Organisation Ihres eigenen kleinen Unternehmens?

... Freude am Umgang mit Kindern?

... Freude daran, die Entwicklungsschritte der Kinder zu begleiten und zu fördern?

... Freude und Bereitschaft an der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Fachberaterin des Jugendamtes?

Sie möchten....

- ... selbständig und eigenverantwortlich arbeiten?
- ... neue Betreuungsplätze für Kleinkinder in einem kleinen und geschützten Betreuungsrahmen schaffen?
- Betreuung in einer familiären und häuslichen Atmosphäre mit einer überschaubaren Anzahl an Kindern anbieten?
- ... einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten?
- ... Ihre Arbeitszeit frei und flexibel gestalten und zuhause arbeiten?
- ... Ihren pädagogischen Alltag mit den Kindern frei gestalten?
- ... Ihr pädagogisches Konzept frei gestalten?

Wenn ja? Dann sind Sie bei uns richtig!

Beginnen Sie jetzt Ihren Eignungs- und
Qualifizierungsprozess
zur Tagespflegeperson!





Gesetzlicher Rahmen

- Die Kindertagespflege ist eine anerkannte Betreuungsform von Kinder von 0-14 Jahren. Besonderheit: familiennah
- Die Aufgaben der Kindertagespflege sind: Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Das Ziel der Kindertagespflege ist die Förderung der Entwicklung des Kindes „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§22 bis 24a SGB VIII).



Gesetzlicher Rahmen

Es gibt verschiedenen Formen der Kindertagespflege:

- Tagesmutter/Tagesvater: Sie betreuen bis zu 5 Kinder gleichzeitig in Ihrem Haushalt
- Kinderfrau/Kindermann: Sie betreuen Kinder im Haushalt der Eltern
- Kindernester: Sie betreuen mindestens zu zweit 7 oder bis zu 9 Kinder (Fachkraft) in anderen geeigneten Räumen
- Großtagespflege: Sie betreuen mindestens zu zweit 7 oder bis zu 9 Kinder (Fachkraft) im Haushalt einer Tagespflegeperson



Pflegeerlaubnis

Nach §43 SGB VIII benötigt eine Tagespflegeperson dann eine Pflegeerlaubnis, wenn sie ein Kind

- außerhalb dessen Wohnung
- gegen Entgelt
- mehr als 15 Wochenstunden und länger als 3 Monate betreut.

Pflegeerlaubnis

- Eine Pflegeerlaubnis kann für die Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden fremden Kinder und 8 fremden Kindern im Platzsharing ausgestellt werden.
- Die Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder kann eingeschränkt werden (Wohnungsgröße, persönliche Umstände...).



Kooperation

Sie müssen bereit zur Kooperation mit verschiedenen Kooperationspartnern sein:

- MitarbeiterInnen des Kompetenzzentrums Kindertagesbetreuung
- MitarbeiterInnen des Geschäftsteil 408 (Finanzierung Kindertagespflege)
- Eltern der Tageskinder

Kooperation

Versicherungen

Pflegeerlaubnis

Finanzieller
Rahmen



Gesetzlicher
Rahmen

Arbeits- und
sozialrechtlicher
Status

Ablauf Eignung
und
Qualifizierung

Zugangsvoraus-
setzungen

Finanzieller Rahmen

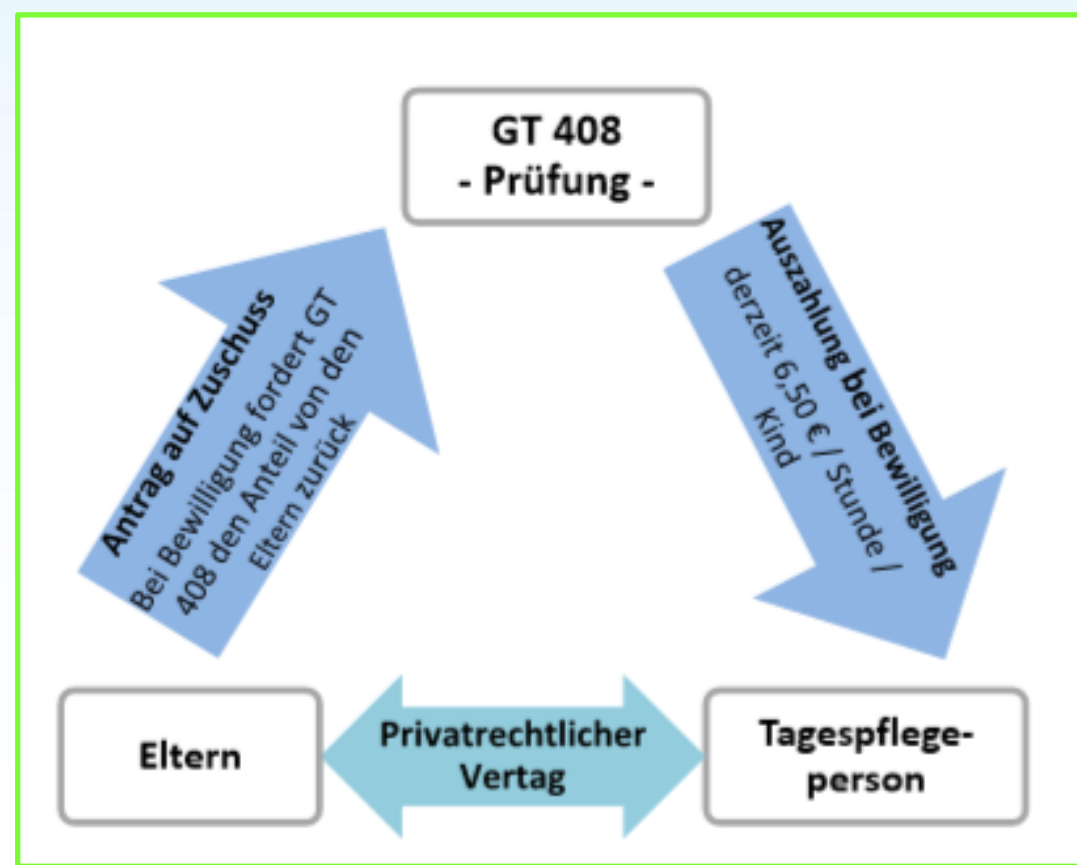
Eine Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Ludwigsburg ist möglich wenn

- es eine Bedarfsgrundlage gibt und
- das Kind im Landkreis Ludwigsburg wohnt.

Das Landratsamt Ludwigsburg bezahlt dann **6,50 Euro pro Kind und Stunde** direkt an Sie als Tagespflegeperson und erhebt von den Eltern einen einkommensabhängigen Elternbeitrag.



Finanzieller Rahmen





Arbeits- und Sozialrechtlicher Status

- Nebenberufliche Selbstständigkeit (kein Gewerbe anmelden)
 - Steuerpflicht: Anmeldung beim Finanzamt
 - Einnahmen müssen versteuert werden
 - Sozialversicherungspflicht (Kranken- u. Pflegeversicherung) ab steuerpflichtigem Einkommen von mehr als 445,- €
 - Rentenversicherungspflicht ab steuerpflichtigem Einkommen von mehr als 450 €
- anteilige Erstattung der Sozialabgaben durch das Landratsamt Ludwigsburg möglich

Versicherungen

Kooperation

Finanzieller
Rahmen

Arbeits- und
sozialrechtlicher
Status



Ablauf Eignung
und
Qualifizierung

Pflegeurlaubnis

Gesetzlicher
Rahmen

Zugangsvoraus-
setzungen

Versicherungen

- Sie müssen sich als selbständige Tagespflegeperson bei der gesetzlichen Unfallversicherung versichern und sind über das Landratsamt Ludwigsburg haftpflichtversichert.
- Die angemeldeten Tageskinder sind während der Betreuung unfall- und haftpflichtversichert.



Zugangsvoraussetzungen

Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- mindestens den Hauptschulabschluss
- gute Deutschkenntnisse
- Kooperationsbereitschaft mit den verschiedenen Stellen des Jugendamtes
- Persönliche Geeignetheit
- Geeignete Räume



Zugangsvoraussetzungen

- angemessene Raumgröße: Spielbereich mind. 3 Quadratmeter pro Kind und Schlafraum mind. 1,5 Quadratmeter pro Kind
- Getrennter Spiel- und Ruhebereich
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Wohnort im Landkreis Ludwigsburg
- Zustimmung Ihrer Familie



Ausschlusskriterien für die Tagespflege

- Rauchen in den Räumen, in denen sich die Kinder aufhalten
- Inanspruchnahme von stationären Hilfen zur Erziehung in Ihrer Familie
- Bestimmte Einträge in Ihrem oder in dem Führungszeugnis einer Person, die in Ihrem Haushalt lebt
- Vorfälle von Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch in Ihrer Familie



**Ablauf Eignung
und
Qualifizierung**

Versicherungen

Pflegeerlaubnis

Gesetzlicher
Rahmen

Zugangsvoraus-
setzungen

Arbeits- und
sozialrechtlicher
Status

Finanzieller
Rahmen

Kooperation

Ablauf der Eignung und Qualifizierung

- Vorlage des Kontaktbogens, eines schriftlichen Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens und eines Nachweises über den höchsten Bildungsabschluss
- Abklärung mit VermieterIn oder der EigentümerIn zur Nutzung der Wohnung für die Kindertagespflege
- Die zuständige Fachberaterin vereinbart nach Eingang der Unterlagen einen Termin für ein Eignungsgespräch
- Anmeldung zu Kurs 1 sowie zum Kindernotfallkurs durch die Fachberaterin (die Kursteilnahme ist kostenlos)
- Hausbesuch während Kurs 1

Ablauf der Eignung und Qualifizierung

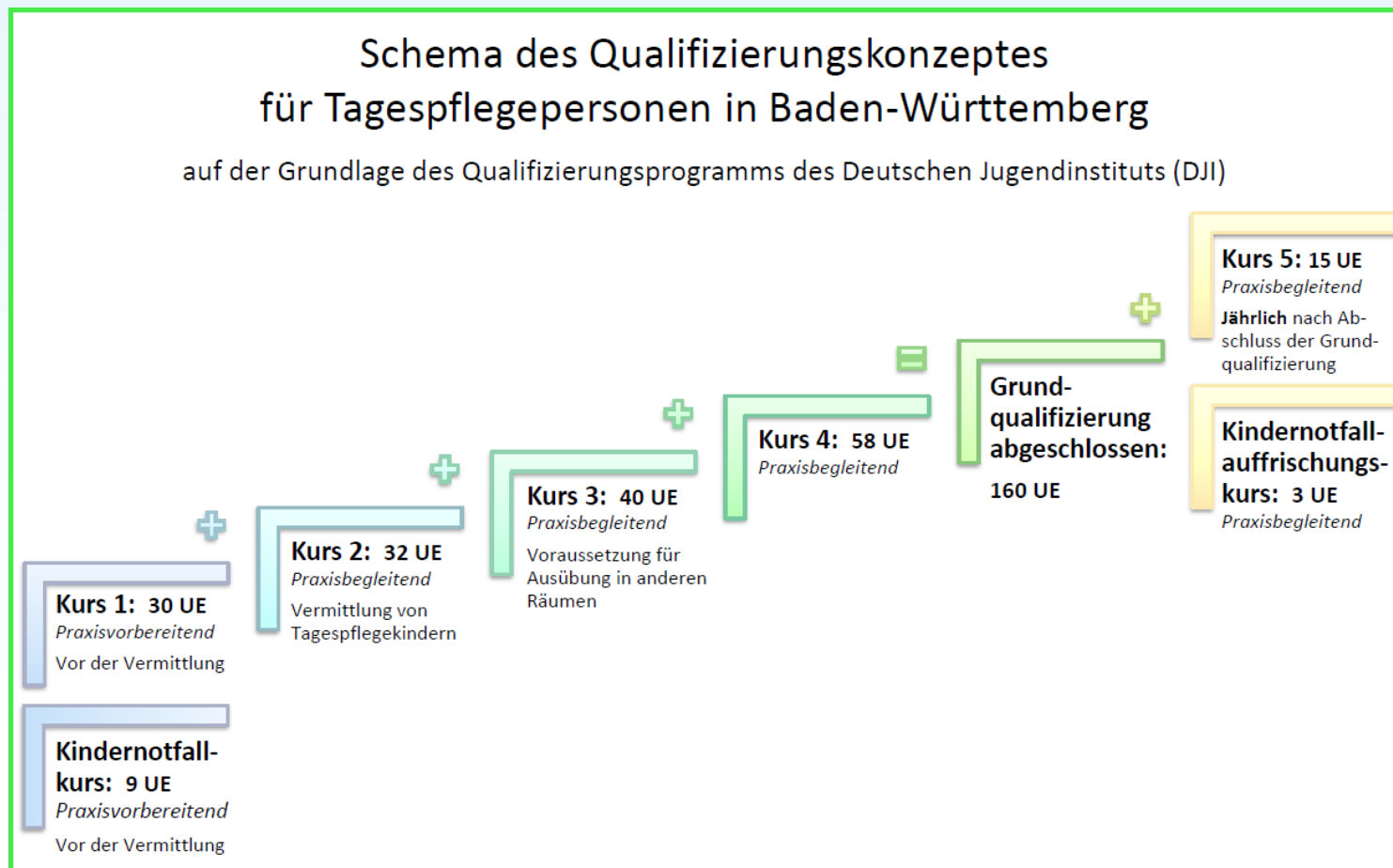
- Beim Hausbesuch erhalten Sie verschiedene Unterlagen zur Beantragung der Pflegeerlaubnis
- Teilnahme an einer Hygienebelehrung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aller im Haushalt lebender Personen über 18 Jahre
- Nach erfolgreicher Teilnahme am Qualifizierungskurs 1 und am Kindernotfallkurs und Vorlage aller benötigten Unterlagen kann eine Pflegeerlaubnis für 5 Jahre ausgestellt werden. Innerhalb von zwei Jahren muss die Grundqualifizierung abgeschlossen werden. Zu den Kursen 2-4 melden Sie sich selbständig an.

Qualifizierungskonzept

- Alle neuen Tagespflegepersonen müssen eine Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (Kurs I - IV) absolvieren. Ausnahme: für pädagogische Fachkräfte beträgt der Umfang der verpflichtenden Qualifizierung insgesamt 30 Unterrichtseinheiten (Kurs I).
- Zusätzlich muss ein Kindernotfallkurs mit 9 Unterrichtseinheiten absolviert werden.
- Die Teilnahme an Kurs II - IV erfolgt berufsbegleitend.

Qualifizierungskonzept

Schema des Qualifizierungskonzeptes
für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg
auf der Grundlage des Qualifizierungsprogramms des Deutschen Jugendinstituts (DJI)



Haben Sie noch Fragen?

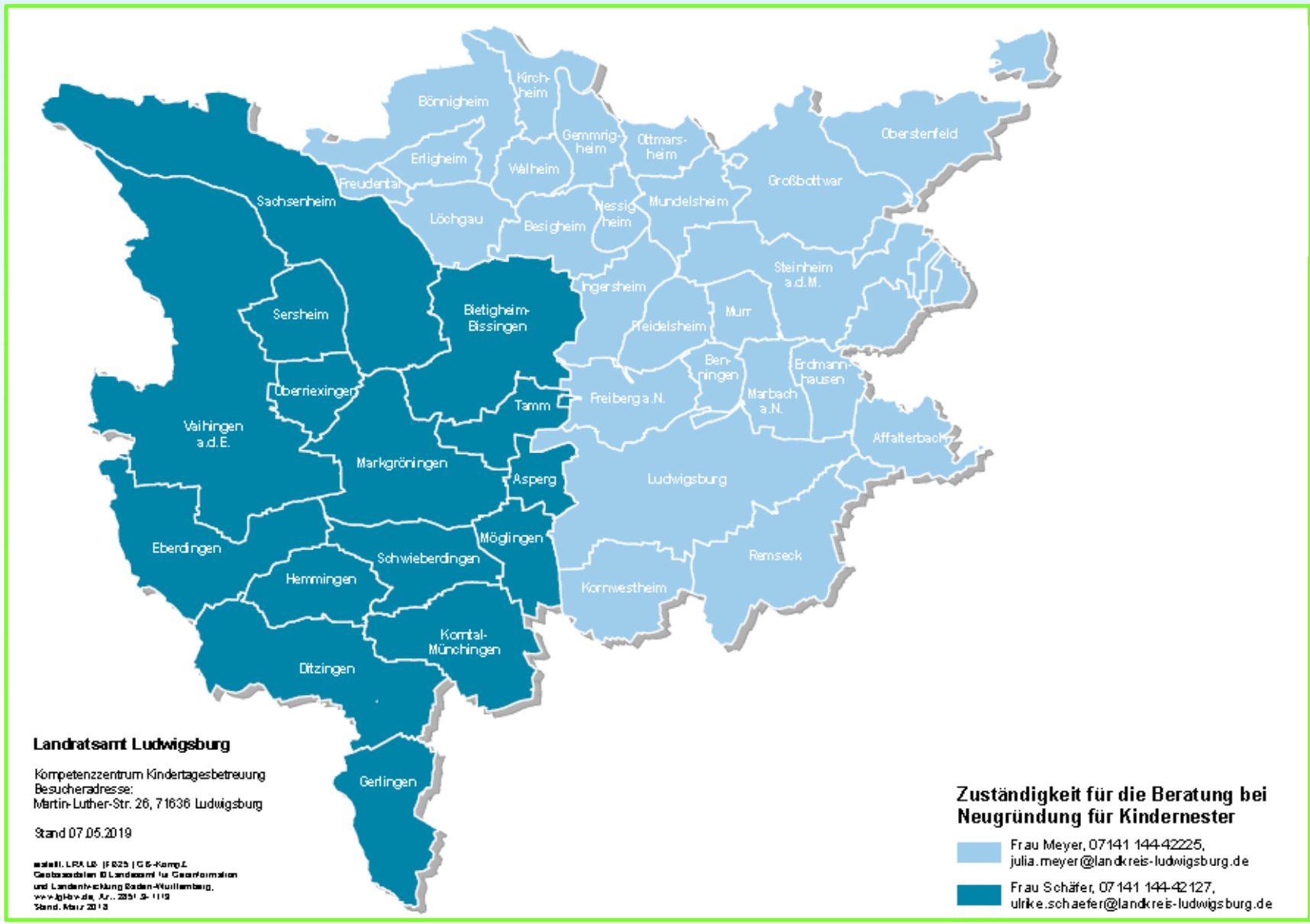


Wir freuen uns, Sie bei Ihrem Eignungsprozess zur Tagespflegeperson zu begleiten!

Weitere Informationen finden Sie unter
www.tageseltern-lb.de

„Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“





Landratsamt Ludwigsburg

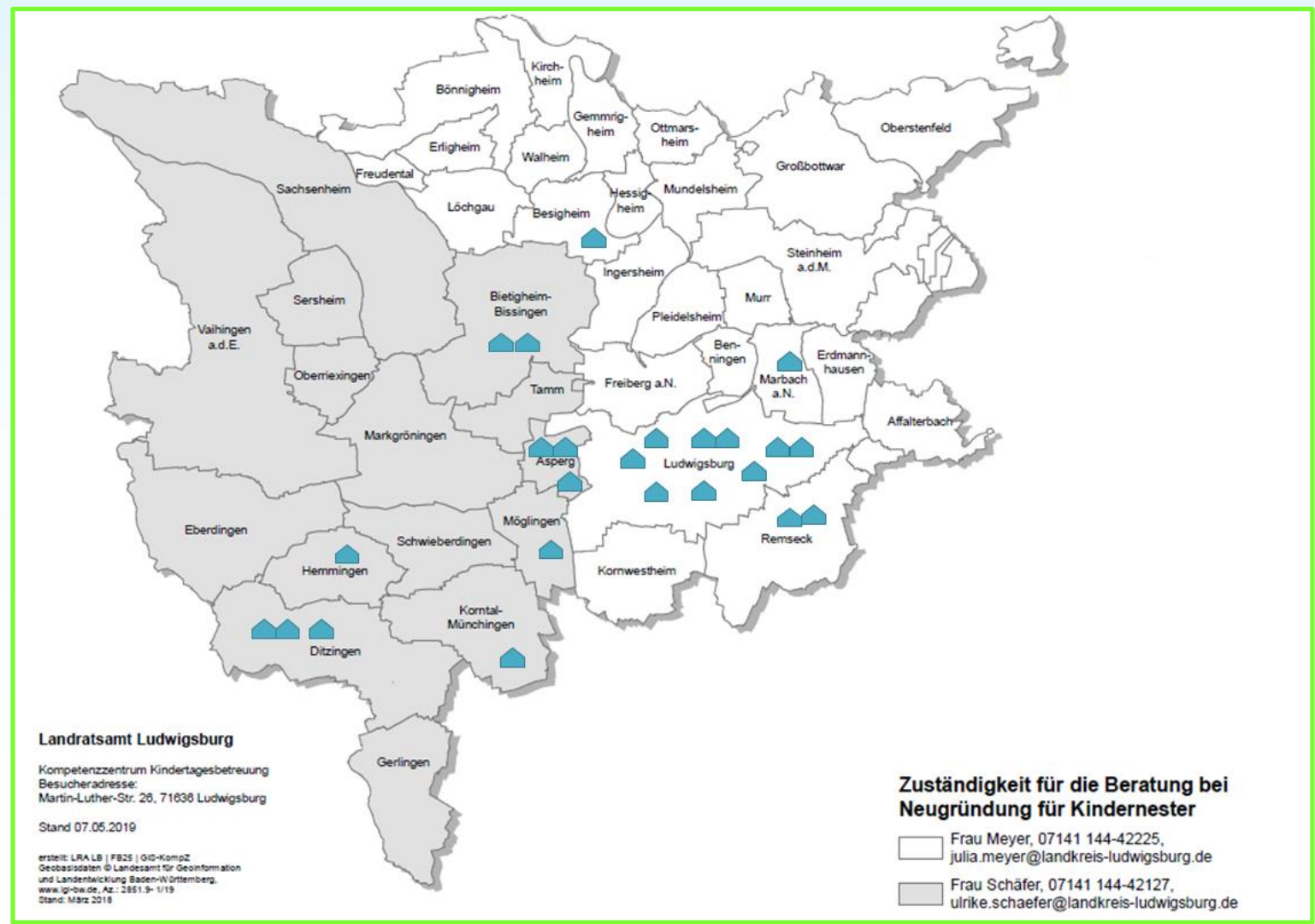
Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung
Besucheradresse:
Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Stand 07.05.2019

www.lra.ludwigsburg.de
Geobasekarten © Landratsamt für Geoinformation
und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
www.gis-bw.de, Nr. 2051 2-1119
Stand: März 2018

**Zuständigkeit für die Beratung bei
Neugründung für Kinderkneiter**

- Frau Meyer, 07141 144-42225,
julia.meyer@landkreis-ludwigsburg.de
- Frau Schäfer, 07141 144-42127,
ulrike.schaefer@landkreis-ludwigsburg.de



Landratsamt Ludwigsburg

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung
Besucheradresse:
Martin-Luther-Str. 26, 71638 Ludwigsburg

Stand 07.05.2019

erstellt: LRA LB | F825 | GIS-Komp2
Geobasisdaten © Landesamt für GeoInformation
und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgi-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Stand: März 2018

**Zuständigkeit für die Beratung bei
Neugründung für Kindernester**

- Frau Meyer, 07141 144-42225,
julia.meyer@landkreis-ludwigsburg.de
- Frau Schäfer, 07141 144-42127,
ulrike.schaefer@landkreis-ludwigsburg.de

Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege

Abgrenzung zur
Einrichtung

Beteiligte

Betreuungsschlüssel



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Beteiligte



Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege

Abgrenzung zur
Einrichtung

Beteiligte

Betreuungsschlüssel



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Kindgerechte Räumlichkeiten

- In Bezug auf die Kinderzahl angemessene Raumgröße (min. 3 qm pro Kind) sowie ausreichend Schlafraum (min. 1,5 qm pro Kind)
- Getrennter Spiel- und Ruhebereich
- Bewegungsmöglichkeiten im Freien
- Sichere Ausstattung der Räumlichkeiten (vgl. www.das-sichere-haus.de)
- Tageslichtbeleuchtung, Heiz- und Lüftungsmöglichkeiten
- Sanitäre Anlagen mit Wickelmöglichkeiten und kindergerechte Toilette, hygienisch einwandfreie Räume
- Zweiter (baulicher) Rettungsweg, vorzugsw. Lage im Erdgeschoss

Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege

Abgrenzung zur
Einrichtung

Beteiligte

Betreuungsschlüssel



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Anforderungen an die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

- Personen mit einschlägiger Aus- und Weiterbildung (Sozialpädagogin, Erzieherin, Kinderpflegerin, Heilpädagogin, s. §7 Abs. 1 KiTaG) benötigen nur Kurs I (30UE) der Grundqualifizierung.
- Tagespflegepersonen benötigen Kurs I - III (insg. 102UE) der Grundqualifizierung.
- In der Regel ein Jahr Vorerfahrung in der Kinderbetreuung.

Anforderungen an die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

- Personen des § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG sind von Beginn an Fachkräfte.
(u.a. Kinderpflegerinnen; Hebammen; Personen, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich bestanden haben)
 - Kurs I (30UE)
 - Um eine Anschlussfähigkeit an die pädagogischen Berufsgruppen zu erlangen, sind 25 Tage Fortbildung oder das einjährige betreute Berufspraktikum zu absolvieren. Die Fortbildungen können auch berufsbegleitend absolviert werden.
- Hospitation in einer Kindertageseinrichtung oder „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (mind. ein Tag, 8 Stunden)
- Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Vertretungskräfte

- Müssen ebenfalls voll qualifiziert sein und eine PE als Vertretungskraft für das Kindernebst haben
- Kann regelmäßig im Kindernebst anwesend sein, um Kinder kennen zu lernen
 - z.B. einen Tag in der Woche für mehrere Stunden
- Vertreten im Krankheitsfall oder Urlaub (keine „Schichtarbeit“)
- Die Vertretungskraft ist in den Verträgen der Eltern mitaufgeführt, jedoch sind keine Kinder auf sie angemeldet

Anforderungen an die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

- Bestätigung der Erstellung eines **Businessplans** über die Existenzgründungsberatung
- Vorlage einer gemeinsam erstellten **pädagogischen Konzeption**

Abgrenzung zur
Einrichtung

Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege

Beteiligte



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Betreuungsschlüssel

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Betreuungsschlüssel

- Zwei oder mehr Tagespflegepersonen (keine ist Fachkraft) können max. 7 fremde Kinder gleichzeitig betreuen
- Zwei oder mehr Tagespflegepersonen (davon ist mindestens eine Fachkraft) können max. 9 fremde Kinder gleichzeitig betreuen
- Eigene Kinder können bis zum 10. gleichzeitig anwesenden Kind mitbetreut werden, wenn die räumlichen Voraussetzungen dies erlauben

Betreuungsschlüssel

- Die Zahl der höchstmöglichen angemeldeten Betreuungsverhältnisse ist im Platz-Sharing auf zwölf fremde Kinder begrenzt
- Durch die höchstpersönliche Zuordnung werden die betreuten Kinder jeweils einer der Tagespflegepersonen per Betreuungsvereinbarung mit den Eltern vertraglich zugeordnet und von dieser betreut

Betreuungsschlüssel

Tagespflegeperson	Fachkraft	Maximale Anzahl der gleichzeitig betreuten Tageskindern	Maximale Anzahl der angemeldeten Tageskinder bei Platzsharing
1	-	5	8
2	-	7	12
1	1	9	12

- 1:2 (Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr)
- 1:3 (Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahre)
- 1:5 (Kinder im Alter ab 2 Jahren)

Altersschlüssel

1																		
2																		
3	Montag			Uhrzeit	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
4	Name des Kindes	Alter	Faktor															
5	Anton	0	0,50						0,5									
6	Bertha	2	0,20						0,2									
7	Cäsar	2	0,20						0,2									
8	Dora	2	0,20						0,2									
9	Emil	2	0,20															
10	Friedrich	2	0,20						0,2									
11	Gustav	2	0,20															
12	Heinrich	1	0,33						0,3									
13	Ida	1	0,33						0,3									
14	Julius	1	0,33															
15	Konrad	1	0,33						0,3									
16	Leopold	1	0,33						0,3									
17			3,35						2,6									
18																		

Der nicht zu überschreitende Faktor bei mind. zwei
Tagepflegepersonen liegt bei 2,49

0 - 1 Jahre		Hellgrün
1 - 2 Jahre		Orange
2 - x Jahre		Blau
Kind	unter 1 Jahr	benötigt: 0,5 TPP
	1 - 2 Jahre	benötigt: 0,3 TPP
	über 2 Jahre	benötigt: 0,2 TPP

**Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege**

Abgrenzung zur
Einrichtung

Beteiligte

Betreuungsschlüssel



Kindgerechte
Räumlichkeiten

Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Finanzielle Unterstützung in der Kindertagespflege

- GT 408 „UVG, Kindertagespflege“ zahlt Leistung an TPP (i.d.R. 6,50€ /Kind/Stunde). Der Elternanteil der Eltern wird einkommensabhängig von den Eltern eingefordert
- Finanzielle Unterstützung durch Land und Kommune
 - ggf. Investitionskostenzuschüsse (0-3jährige)

Beispiel Stadt Ludwigsburg:

- Übernahme von Mietkosten bis max.9€/m²
- Übernahme von Nebenkosten
- Zuschuss zu den laufenden Sachkosten in Höhe von 40€ pro Monat/ Kind
- Platzpauschale in Höhe von 100€ pro Monat, bei nicht Belegung erfolgt eine Weiterzahlung von bis zu drei Monaten

Abgrenzung
zur Einrichtung

Finanzielle
Unterstützung in der
Kindertagespflege

Beteiligte

Betreuungsschlüssel

Kindgerechte
Räumlichkeiten



Anforderungen an die
Kindertagespflege in
anderen geeigneten
Räumen

Abgrenzung zur Einrichtung

Kindertagespflege	Kindertageseinrichtung
Familiennahe Betreuung	Institutionelle Betreuung
Höchstpersönliche Zuordnung, Vertrag zwischen TPP und Eltern	Vertrag zwischen Eltern und Träger oder Einrichtung
Passgenaue Vermittlung von Betreuungsverhältnissen zu einer bestimmten TPP	Betreuungsvertrag mit der Einrichtung, Personensorge wird an päd. Fachkraft übertragen
Selbständige, eigenverantwortliche Tätigkeit der TPP	Gesamtverantwortung liegt beim Träger: Anstellungsverhältnis, Weisungsgebunden

Kontakt

Ulrike Schäfer

Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141/144-42127

E-Mail: ulrike.schaefer@landkreis-ludwigsburg.de

Julia Meyer

Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141/144-42225

E-Mail: julia.meyer@landkreis-ludwigsburg.de

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit
und Ihr Interesse!**

Weitere Informationen finden Sie unter
www.tageseltern-lb.de